



Verbandsgemeindeverwaltung
Freinsheim
für die
Ortsgemeinde Freinsheim

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 22. März 1977
AZ.: 610-13/7/FREI-3/KL-TH

II.

~~22. März 1977~~

B E G R Ü N D U N G

des Bebauungsplanes "Änderungsplan I zum genehmigten Bebauungsplan Tümpel, Holzweg, Neun Zeilen und Stupperch" der Ortsgemeinde Freinsheim

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Ortsgemeinde Freinsheim kann als vollständig bebaut angesehen werden (ca. 5 Baulücken).

Der mit Verfügung vom 26.8.1952 genehmigte Plan war zu ändern, da er weder den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen, noch den Anforderungen des BBauG entsprach.

Das Bebauungsgebiet ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Freinsheim als MD-Gebiet ausgewiesen.

Die Versorgungsleitungen wie Wasser- und Stromversorgung, sowie die Abwasserleitungen sind verlegt.

Der erforderliche Straßenbau ist vollzogen.



Freinsheim, den 9. Januar 1976

Der Ortsbürgermeister

Bibinger
(Bibinger)